

Merkblatt

zur Antragstellung auf Selbsthilfeförderung gem. § 20c SGB V

– Regionale Selbsthilfegruppen –

Antrag auf kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung („Pauschalförderung“):

Die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung stellt einen Zuschuss zu den regelmäßigen Aufgaben der Selbsthilfegruppe dar.

→ Hierfür können die Fördermittel verwendet werden:

- Raumkosten, Miete
- Büroausstattung und Sachkosten (z.B. PC, Drucker, Beamer, Büromöbel, Porto und Telefon, Gebühren für Online-Dienste)
- Regelmäßige Ausgaben für Internetauftritte/Homepage
- Regelmäßig erscheinende Medien (z.B. Mitgliederzeitschriften) einschließlich deren Verteilung
- Schulungen oder Fortbildungen, die auf die Befähigung zur Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen (z.B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen) einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten
- Tagungs- und Kongressbesuche
- Reisekosten im Rahmen regionaler Vergabesitzungen
- Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten

→ Informationen zum Ausschluss von der Förderung finden Sie in Anlage 1.

→ Ihren Antrag senden Sie an die **GKV-Gemeinschaftsförderung - Selbsthilfe Niedersachsen**, der alle Krankenkassen in Niedersachsen angehören. Ihre **Ansprechpartner** finden Sie in **Anlage 2**.

→ **Die Antragsfrist endet am 31.03. des Förderjahres.** Es können nur Anträge einzelner Selbsthilfegruppen bearbeitet werden, die fristgerecht, vollständig und mit allen geforderten Unterlagen eingegangen sind.

→ Die Gruppe führt ein eigenes Konto, das nur für deren Zwecke genutzt wird.

- Unter- oder Mitgliedsgruppen von Landes- oder Bundesverbänden benennen ein Unterkonto, über das sie frei verfügen können.
- „Freie Gruppen“ ohne Verbandszugehörigkeit benötigen ein Konto auf den Namen der Gruppe oder ein Konto einer Privatperson, das nur für Zwecke der Gruppe genutzt wird.

→ Verwendungsnachweis:

- Bei Förderungen bis 500,- € reicht eine Verwendungsbestätigung (ausgefülltes Formular) aus.
- Ab einer Förderung über 500,- € muss zusätzlich eine Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben der Gruppe und ein kurzer Tätigkeitsbericht vorgelegt werden.

Antrag auf kassenindividuelle Förderung („Projektförderung“):

Projekte sind gezielte und zeitlich begrenzte Vorhaben, die über das Maß der täglichen Selbsthilfearbeit hinausgehen.

→ Anträge auf Projektförderung sind direkt bei den einzelnen Krankenkassen zu stellen.

Die Projektförderung bearbeitet jede Krankenkasse individuell und eigenständig. Deshalb sollten Sie nach Antragsfristen und weiteren Einzelheiten direkt bei den einzelnen Krankenkassen nachfragen.

→ **HINWEIS: Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.**

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung i.d.F. vom 17. Juni 2013 zum Ausschluss der Förderung und zu nicht förderfähigen Ausgaben

Anlage 2: Verzeichnis der Ansprechpartner der Krankenkassen/-Verbände nach Förderregionen



Anlage 1 zum Merkblatt

Auszug aus dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung i.d.F. vom 17. Juni 2013:

A.6 Ausschluss der Förderung

[...] Dies gilt insbesondere für:

- Wohlfahrtsverbände,
- Sozialverbände,
- Verbraucherverbände/-organisationen/-einrichtungen,
- Patientenberatungsstellen (auch internetbasierte),
- Berufs-/Fachverbände bzw. Fachgesellschaften,
- Kuratorien, Stiftungen, Fördervereine,
- Dachorganisationen,
- (Unter-)Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise von Selbsthilfegruppen und/oder Selbsthilfeorganisationen,
- stationäre oder ambulante Hospizdienste,
- Bundes- bzw. Landesarbeitsgemeinschaften für Gesundheit/Gesundheitsförderung bzw. Landeszentralen für Gesundheit/Gesundheitsförderung, Landes- bzw. regionale Gesundheitskonferenzen,
- Krankheitsspezifische Beratungseinrichtungen oder Kontaktstellen wie beispielsweise Sucht-, Krebsberatungsstellen,
- Umweltberatungen,
- ausschließlich im Internet agierende Initiativen,
- Kooperationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen und Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigungen (KOSA),
- Einzelpersonen, die als Kontaktperson für eine Selbsthilfegruppe oder Selbsthilfeorganisation tätig sind,
- Zusammenschlüsse mit ausschließlich gesundheitsförderlicher oder primärpräventiver Zielsetzung,
- (Pflege-) Wohngemeinschaften.

A.8.3 Nicht förderfähige Ausgaben

Nicht förderfähig sind:

- Ausgaben von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen, die sich nicht auf gesundheitsbezogene Maßnahmen und Aktivitäten im Sinne des § 20c SGB V ausrichten (z. B. „selbsthilfeferne“ Freizeitaktivitäten oder Angebote, die sich an den sozialen Belangen bestimmter Personenkreise ausrichten wie Alleinerziehende oder Senioren, Bürger-, Stadtteil-, Verkehrs- und Umweltinitiativen),
- Finanzierung von Studien, die ausschließlich der Erforschung von Krankheiten und ihrer Ursachen dienen (Grundlagenforschung),
- Pauschale Aufwandsentschädigungen und Bezuschussung von Beiratstätigkeiten,
- Anteilige Raum- und Mietkosten von Privaträumen.

Ebenfalls nicht förderfähig sind Angebote, die zu den Leistungen der GKV nach anderen Rechtsgrundlagen gehören, z. B.

- Patientenschulungsmaßnahmen, Funktionstraining und Rehabilitationssport, Nachsorgemaßnahmen gemäß § 43 SGB V
- Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung (§ 30 SGB IX)
- Soziotherapie (§ 37a SGB V)
- Therapiegruppen gemäß §§ 27 ff. SGB V (z. B. Psychotherapie, Verhaltens-, Gesprächstherapie, Ergotherapie).
- Primärpräventive Maßnahmen/Präventionskurse (§ 20 SGB V).

Es dürfen keine vorrangig wirtschaftlichen/kommerziellen Zwecke verfolgt werden.



Anlage 2 zum Merkblatt

GKV-Gemeinschaftsförderung - Niedersachsen

Ansprechpartner - Regionale Selbsthilfegruppen

Stand 01.01.2015

Förderregion	Verband	Ansprechpartner/in			Adressen für die Antragstellung		
		Anschrift	Telefon	E-Mail	Anschrift	Telefon	E-Mail
Braunschweig	BKK	BKK Landesverband Mitte Jens Burneleit Siebstr. 4 30171 Hannover	0511/ 34844-232	jens.burneleit@bkkmitte.de	BKK Landesverband Mitte Jens Burneleit Siebstr. 4 30171 Hannover	0511/ 34844-232	jens.burneleit@bkkmitte.de
Göttingen	vdek	vdek - Landesvertretung Niedersachsen Sebastian Hanus An der Börse 1 30159 Hannover	0511/ 30397-35	sebastian.hanus@vdek.com	vdek - Landesvertretung Nieder- sachsen Sebastian Hanus An der Börse 1 30159 Hannover	0511/ 30397-35	sebastian.hanus@vdek.com
Hannover	vdek	vdek - Landesvertretung Niedersachsen Sebastian Hanus An der Börse 1 30159 Hannover	0511/ 30397-35	sebastian.hanus@vdek.com	vdek - Landesvertretung Nieder- sachsen Sebastian Hanus An der Börse 1 30159 Hannover	0511/ 30397-35	sebastian.hanus@vdek.com
Lüneburg	AOK	AOK Niedersachsen Andrea Hanke-Jendritzki Schillerstr. 29 29525 Uelzen	0581/ 933-26633	Andrea.Hanke-J.Luechow@nds.aok.de	ZISS Landkreis Harburg Michael Rittmeier Elsternweg 1 21423 Winsen/Luhe	04171/ 653122	info@ziss-online.de
Oldenburg	AOK	AOK Niedersachsen Gunda Hillerts Kurt-Schwitters-Platz 2 26409 Wittmund	04462/ 9493- 52641	Gunda.Hillerts@nds.aok.de	BeKoS Oldenburg Monika Klumpe Lindenstraße 12a 26123 Oldenburg	0441/ 884848	info@bekos-oldenburg.de
Osnabrück Stadt/Kreis Osnabrück	BKK	BKK Landesverband Mitte Jens Burneleit Siebstr. 4 30171 Hannover	0511/ 34844-232	jens.burneleit@bkkmitte.de	Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt Claudia Rottmann Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück	0541/ 501-3128	claudia.rottmann@LKOS.de
Osnabrück Grafschaft Benthaim					Landkreis Grafschaft Bentheim Gesundheitsamt Büro für Selbsthilfe und Gesundheit Annegret Hölscher Am Bölt 27 48527 Nordhorn	05921/ 96-1867	annegret.hoelscher@grafschafft.de
Osnabrück Kreis Emsland					Landkreis Emsland Fachbereich Soziales Claudia Albers-Jansen Ordeniederung 1 49716 Meppen	05931/ 44-1255	claudia.albers-jansen@emsland.de
Osnabrück Kreis Vechta					Kontaktstelle Vechta Karin Bockhorst Neuer Markt 30 49377 Vechta	04441/ 8707-625	k.bockhorst@lcv-oldenburg.de
Osnabrück Kreis Cloppenburg, Kreis Vechta					VHS Kontaktstelle für Selbsthilfe Rita Otten Altes Stadttor 16 49661 Cloppenburg	04471/ 185872	info@selbsthilfe-cloppenburg.de
Verden	IKK, LKK und Knapp- schaft	IKK classic Regionaldirektion Rotenburg Ralf Danker Mittelweg 5 27356 Rotenburg	04261/ 9192-10	Ralf.Danker@ikk-classic.de	IKK classic Regionaldirektion Rotenburg Ralf Danker Mittelweg 5 27356 Rotenburg	04261/ 9192-10	Ralf.Danker@ikk-classic.de